

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2005

Nr. 2005/2336

Verein Kultur im äusseren Wasseramt, vertreten durch Albert Arnold, Heinrichswil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an Projekt „Kunst Raum Kirche“

1. Erwägungen

Der Verein Kultur im äusseren Wasseramt, Heinrichswil, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das geplante Projekt „Kunst Raum Kirche“, welches im Sommer 2006 veranstaltet werden soll. Geplant ist eine Ausstellung in verschiedenen Kirchen des äusseren Wasseramtes und in der Kirche Seeberg BE. Die speziellen Ausstellungsräume an sich sind bereits eine grosse Herausforderung für die Kunstschaftenden, genauso wie die Funktion dieser Orte. Die Künstlerinnen und Künstler schaffen Bilder, Plastiken, Skulpturen, Objekte, Installationen für bestimmte kirchliche Innen- und Aussenräume. Diese Werke reagieren auf den Ort und seine Funktion während der Veranstaltungsdauer. Es ist selbstverständlich, dass die Kunstschaftenden die religiöse Bedeutung der Räume und Gegenstände, die sakralen Handlungen und liturgischen Formen respektieren. Innerhalb dieser Verhaltensregel soll der Künstler in seiner persönlichen Ausdrucksweise seine Arbeit frei gestalten können. Das Zusammenwirken von Kunst und Kirche soll immer Synthese sein von geistig Sinnhaftem und rationell Wahrnehmbaren. Wichtig ist, dass die Verantwortlichen der jeweiligen Kirchgemeinden die Intentionen der Kunstschaftenden kennen, damit eine gemeinsame Auseinandersetzung möglich ist. Die Tatsache, dass den Kunstschaftenden ein adäquates Honorar zusteht, wird von der Fachkommission als sehr positiv empfunden. Die folgenden Kirchen sind in diesem Projekt einbezogen:

Aeschi	Kirche St. Anna
Deitingen	Pfarrkirche St. Marien
Hüniken	St.-Michaels-Kapelle
Kriegstetten	Reformierte Kirche
Seeberg	Reformierte Kirche
Subingen	Katholische Kirche
Subingen	Reformiertes Pfarrhaus.

Die Gesamtaufwendungen betragen Fr. 115'000.--. Mehrere Gesuche wurden z.B. an den Kulturverein, an den Kanton Bern, an die Regionsgemeinden und an weitere Sponsoren eingereicht.

2. Beschluss

2.1 Dem Verein Kultur im äusseren Wasseramt, vertreten durch Albert Arnold, Heinrichswil, ist ein Projektbeitrag von Fr. 20'000.-- sowie ein Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 20'000.-- aus dem Lotterie-Fonds an das Projekt „Kunst Raum Kirche“ zugesprochen.

- 2.2 Grössere Differenzen (grösser +/- 10 %) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesicherten Beitrag zu kürzen.
- 2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge wie folgt anzuweisen:
- 2.3.1 Der Beitrag von Fr. 20'000.-- ist auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport und nach Erhalt eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" zu überweisen.
- 2.3.2 Der Defizitdeckungsbeitrag von Fr. 20'000.-- ist aufgrund einer Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein (unter Vorbehalt von Ziff. 2.2) sowie nach Erhalt von 20 Belegexemplaren der Dokumentation zulasten des Kontos 233.003 "Lotterie-Fonds" auszuzahlen. Lieferadresse für Belegexemplare: Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen-St. Niklaus.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)
rl/Kultur.äussWasseramt.doc

Kant. Finanzkontrolle

Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)

Verein Kultur im äusseren Wasseramt, Albert Arnold, Hauptstrasse 8, 4558 Heinrichswil